

## Zentrale Aufgaben und Finanzen

### Grundsatzplanung, Kreisentwicklung und ÖPNV

Ansprechpartner: Raimund Rinder  
Zimmer: B304  
Telefon: 06322/961-1300  
Telefax: 06322/961-81300  
E-Mail: [Raimund.Rinder@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:Raimund.Rinder@kreis-bad-duerkheim.de)  
Aktenzeichen: 1/13/Ri  
Datum: 14. Juni 2021

## Anfragen zur Einwohnerfragestunde des Kreistages am 17. Juni 2021 Hier: Breitbandausbau

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Ihre Anfragen zur Bürgersprechstunde vom 6. Mai 2021 werden wir in der Einwohnerfragestunde des Kreistages am 17. Juni 2021 vorstellen und beantworten.

Anbei erhalten Sie unsere Antworten hierzu im Vorfeld der Sitzung zu Ihrer Information.

- Wie ist der Status Stand heute mit den Glasfaserausbau?

Zum Stand 20.05.2021 sind im Baulos 1 (Stadt Grünstadt, VG Leiningerland, VG Freinsheim ohne Kallstadt) 31.830 Streckenmeter gebaut; im Baulos 2.1 (Stadt Bad Dürkheim (ohne Jägertal), VG Wachenheim, VG Deidesheim, Kallstadt) sind 65.700 Streckenmeter gebaut und im Baulos 2.2 (VG Lambrecht, Haßloch, Jägertal) sind 42.000 Streckenmeter gebaut. Der wöchentliche Baufortschritt beträgt im gesamten Ausbaubereich ca. 4.000 Streckenmeter. Die Angabe entspricht der letzten Mitteilung der inxio und wurde bisher nicht aktualisiert.

Im Baulos 1 findet derzeit keine Bautätigkeit statt. Auf mehrfache Anfrage bei der Bauleitung der inxio zum Sachstand und zum Fortgang der Baumaßnahme wurde bisher keine Auskunft erteilt.

Bisher sind 16 Hausanschlüsse im Jägertal in Betrieb genommen. Der aktuelle Bauzeitenplan sieht vor, dass bis Ende Juni Bad Dürkheim-Annaberg und bis Ende Juli Bad Dürkheim-Ungstein, Meckenheim Erfenstein und Iptestal in Betrieb gehen sollen.

Der überwiegende Teil der Adressen sollen bis Ende des Jahres 2021 ausgebaut und in Betrieb genommen werden. Für die Stadt Freinsheim ist die Inbetriebnahme nach dem aktuellen Bauzeitenplan für Mitte Dezember 2021 vorgesehen.

Aufgrund Probleme in der Abwicklung der Baustelle im Baulos 1 (Stadt Grünstadt, VG Leiningerland, VG Freinsheim ohne Kallstadt) hat sich die inexo entschieden, dass der bisher beauftragte Generalunternehmer ausschließlich die Bereits begonnen Orte (Bockenheim, Carlsberg, Freinsheim und Weisenheim am Berg) fertig stellt. Für die anderen Orte des Bauloses 1 ist seit Mai 2021 ein neuer Generalunternehmer zuständig. Sobald die Planungen des Unternehmers vorliegen, wird der Bauzeitenplan für diese Gemeinden aktualisiert. In den betroffenen Gemeinden ist Seitens der inexo die Inbetriebnahme des Netzes bis Ende April 2022 vorgesehen.

Ebenfalls auf mehrfache Anfrage zur Aktualisierung des Bauzeitenplanes für die durch den Wechsel des Generalunternehmers betroffenen Gemeinden, wurde bisher nicht reagiert.

- Wird der Bürger in Freinsheim bis 10.09.2021 (Quelle: [https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv\\_bad\\_duerkheim/Landkreis/Breitbandausbau/Das%20Projekt/Bauzeitenplan%20Homepage%2009\\_2020.pdf](https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Landkreis/Breitbandausbau/Das%20Projekt/Bauzeitenplan%20Homepage%2009_2020.pdf)) mit einem funktionierenden Glasfaseranschluß rechnen können?

Entsprechend der oben gemachten Ausführungen zum Baufortschritt ist in Freinsheim die Inbetriebnahme nach dem aktuellen Bauzeitenplan für Mitte Dezember 2021 vorgesehen.

- Ist beim Ausbau gewährleistet, dass auch andere Provider den Glasfaseranschlußnutzen können?

Der Ausbau erfolgt mit der Verpflichtung der inexo das Netz für andere Anbieter offen zu halten (open access). Hierzu verweisen wir auf die bereits vorhandenen ausführlichen Informationen der Homepage des Landkreises ([https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv\\_bad\\_duerkheim/Landkreis/Breitbandausbau/Fragen%20und%20Antworten/](https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Landkreis/Breitbandausbau/Fragen%20und%20Antworten/)):

„Muss ich mich vertraglich an die inexo binden?“

Nein. Sie müssen keinen Telefon- oder Internetvertrag mit der inexo abschließen. Es liegt auch weiterhin in Ihrer freien Entscheidung, ob und mit wem Sie einen Telefonie- oder Internetvertrag abschließen. Auch wenn inexo weitere Vertragsformulare zusammen mit den Hausanschlussverträgen per Post an die Eigentumsadressen übersendet, ist dies kein Automatismus, den Sie beachten müssen.

Ich habe einen laufenden Vertrag bei einem anderen Anbieter. Kann ich den Vertrag behalten?

Sie können mit Ihrem derzeitigen Anbieter prüfen, ob dieser das neue Glasfasernetz nutzt und Ihr Vertrag beim bisherigen Anbieter weiterlaufen kann.

Sie können sich den neuen Glasfaserhausanschluss legen lassen und immer noch über das bestehende Telefonnetz Ihren bestehenden Vertrag behalten. Ein Wechsel

auf das Glasfasernetz ist dann (zum Beispiel mit einem neuen Vertrag, neuen Anbieter) auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich.

Was heißt „open access“?

„Open access“ bedeutet, dass die inexo ihr Netz für andere Anbieter (Provider) offenhalten muss. Jeder Anbieter darf sich auf dem Netz der inexo „einmieten“.

Ab wann können andere Anbieter (Provider) Dienstverträge auf dem Glasfaserkabel anbieten?

Andere Anbieter müssen eine Anfrage an die inexo stellen und einen Vertrag über die Nutzung des Netzes mit der inexo schließen. Sobald ein anderer Anbieter sich auf dem Netz der inexo „eingemietet“ hat, können auch dessen Produkte bezogen werden.

Wie weiß ich, ob mein Anbieter das Netz der inexo / des Landkreises nutzt? Fragen Sie Ihren Anbieter und weisen Sie ihn ggf. auf das neue Netz hin.

Wie ist zu verfahren, wenn andere Anbieter (Provider) nicht anbieten können? Fragen Sie Ihren Anbieter und weisen Sie ihn ggf. auf das neue Netz hin. Die Entscheidung, das Netz zu nutzen, liegt jedoch beim jeweiligen Anbieter. Eventuell muss ein anderer Anbieter gewählt werden.“

- Wer überwacht die Bauarbeiten bzw. an wen kann man sich wenden, wenn Straßenschäden auftreten?

Für die Überwachung der Bauarbeiten ist der jeweilige Straßenbaulastträger und damit in der Regel, die Verbandsgemeinde zuständig. Gleiches gilt für die Überwachung der Baustelle. Hier ist die örtlich zuständige Ordnungsbehörde, ebenfalls in der Regel die Verbandsgemeinde zuständig.

- Wie kann ein Bürger an die Vertragsunterlagen mit der INEXO kommen?

Sie können sich für den Hausanschlussvertrag, sowie Provider-Verträge direkt an die inexo wenden. Hierzu steht zum einen das Baubüro der inexo in der Kaiserslauterer Straße 7 in Bad Dürkheim, sowie die Ansprechpartner des Vertriebes der inexo, die Hotline der inexo oder die Homepage der inexo ([www.inexo.net/bad-duerkheim](http://www.inexo.net/bad-duerkheim)) zur Verfügung.

Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der inexo, werden von der Kreisverwaltung nicht offen gelegt.

- Ist eine Pönale bei nicht fristgerechten o. unsachgemäßen Ausbau vereinbart ?

Im Vertrag zwischen dem Landkreis und der inexo, ist geregelt, dass sich der Landkreis bei Verzögerungen im Projekt bzw. Bau, bei den Fördermittelgebern um Fristverlängerungen bzw. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes der Förderung bemühen wird. Gleichzeitig ist geregelt, dass der inexo kein Anspruch auf die

Verlängerung der Frist zusteht. Ferner ist geregelt, dass die inexistenz auch nach Ablauf der Fristen und damit dem ggf. laufenden Verfall von Zuschüssen und Förderung, das Projekt fertigstellen muss. Aktuell endet der Bewilligungszeitraum am 31.06.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat